

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Da es sich um ein elektronisches Exemplar handelt, beinhaltet dieses Exemplar keine Unterschriften.

Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts Berlin

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Straße des 17. Juni 106
D-10623 Berlin
Telefon +49 (30) 81 07 95-0
Telefax +49 (30) 81 07 95-81
E-Mail berlin@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Lage der Kammer	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRA- GES	15
5.1 Ordnungsmäßigkeit der relevanten, rechnungslegungsbezogenen IT-Verfahren unter Beachtung des IDW PS 330	15
5.2 Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG	15
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBE- MERKUNG	16
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Rechnungshof von Berlin hat uns im Namen und für Rechnung der

Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts Berlin

- nachfolgend auch Zahnärztekammer, ZÄK oder Kammer genannt - mit Schreiben vom 15. Oktober 2024 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlage 7.1.1) gemäß §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB und somit nicht gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Wir wurden ergänzend damit beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der relevanten, rechnungslegungsbezogenen IT-Verfahren unter Beachtung des IDW PS 330 zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage der Kammer

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Kammer getroffen:

Die Zahnärztekammer Berlin ist die Vertretung der ca. 6.200 berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte. Sie vertritt diese in berufsrechtlichen, berufsethischen und berufspolitischen Anliegen sowie allen Fragen der Berufsausübung. Sie sorgt für die Fort- und Weiterbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für die Ausbildung des Fachpersonals und sichert damit eine hochwertige zahnärztliche Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Die Kammer gibt Berechnungsempfehlungen für Zahnärztinnen und -ärzte und klärt allgemeine gebührenrechtliche Fragen zur Gebührenordnung für Zahnärzte und zur Gebührenordnung für Ärzte. Im Berichtsjahr 2024 wurden vom Referat Gebührenordnung für Zahnärzte 141 Liquidationsprüfungen vorgenommen. Bei 113 Anfragen handelte es sich um offizielle Rechnungsprüfungen im Auftrag von Patienten, Beihilfestellen, privaten Krankenversicherungen, Rechtsanwälten, Gerichten, der Polizei, der gesetzlichen Unfallversicherung und zahnärztlichen Abrechnungsgesellschaften. Von zahnärztlichen Kollegen wurden 28 schriftliche Auskünfte und Rechnungsprüfungen erbeten.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von TEUR 294 ab. Das Jahresergebnis fiel um ca. TEUR 83 höher aus, als im Wirtschaftsplan 2024 prognostiziert. Die Ursachen dafür liegen hauptsächlich in den höheren Erträgen durch Beitrags- und Gebührenanpassungen sowie Einsparungen in den allgemeinen Verwaltungskosten und den geringeren Abschreibungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist Erträge von TEUR 4.970 und Aufwendungen von TEUR 4.676 aus. Dies ergibt somit ein Jahresergebnis von TEUR 294. Es erfolgte eine Zuweisung an das veränderliche Kapital in Höhe von TEUR 296. Aus der bestehenden Rücklage für den Sozialfond wurden TEUR 2 entnommen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 359 auf TEUR 3.890 erhöht. Bei einem bilanziellen Reinvermögen von TEUR 3.217 entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 82,7 % (im Vorjahr 82,8 %). Investitionen über den normalen Geschäftsbetrieb hinaus, sind im Geschäftsjahr 2024 nicht erfolgt.

Die Zahnärztekammer Berlin konnte im Berichtsjahr 2024 ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Die Liquidität erhöhte sich von TEUR 2.729 per 31. Dezember 2023 auf TEUR 2.850 per 31. Dezember 2024.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Kammer vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss bzw. Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kammer getroffen:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde von der Delegiertenversammlung am 17. Oktober 2024 mit einem Ergebnis in Höhe von TEUR 56 durch geplante Erträge in Höhe von TEUR 4.886 und geplante Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.830 beschlossen und am 20. Januar 2025 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege genehmigt.

Als Kammer mit hoheitlichen Aufgaben ist die Zahnärztekammer Berlin den wirtschaftlichen Risiken nicht direkt ausgesetzt. Es existieren keine speziellen Risiken. Als allgemeine Risiken sind Veränderungen der nationalen und europaweiten Regelungen sowie Krisen zu nennen.

Als Chance ist die zunehmende Anzahl der Zahnärzte in Berlin zu nennen. Chancen und Risiken stehen bei der ZÄK in einem ausgewogenen Verhältnis. Durch die Erhöhung der Kammerbeiträge zum 1. Januar 2024 um 10 % kann die Liquiditätsentwicklung wieder stabilisiert und eine leichte Erhöhung der Liquidität realisiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 kann nach aktuellem Stand seitens des Vorstandes der Zahnärztekammer noch keine Aussage zur Vermögensentwicklung abgegeben werden, da die wirtschaftlichen Entwicklungen derzeit noch nicht ausreichend abzusehen sind.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrunde liegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter für die Aufstellung des Lageberichts verantwortlich und die zur Aufstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lageberichts eingerichteten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme).

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4), und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Anlage 7.1.1) der Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Hauptsatzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Rödl & Partner

Bei der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene; in diesem Rahmen erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten abschluss- und aussagebezogenen Risiken unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kammer bzw. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen (Aufbau- und Funktionsprüfungen). Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Kammer und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Anlagevermögen, Beitragsforderungen im Zusammenhang mit den Einnahmen aus Kammerbeiträgen, den Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Rückstellungen durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Mittels einer eingehenden Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen anhand von Rechnungen und Verträgen haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der im Geschäftsjahr aktivierten Vermögensgegenstände überzeugt. Gleichzeitig wurden im Rahmen der Zugangsprüfung die vorgenommenen Abschreibungen (Nutzungsdauer, Abschreibungsart sowie Abschreibungsbeginn) geprüft.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Nachweise zu Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen haben wir durch Anfrageschreiben an die externen Rechtsberater der Gesellschaft erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Beitragsforderungen haben wir uns hauptsächlich durch die Prüfung der Zahlungseingänge im Folgejahr überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste risikoorientierte Auswahl nach der Höhe der Jahresverkehrszahlen getroffen.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Tätigkeiten von Sachverständigen des Managements haben wir wie folgt als Prüfungsnnachweis verwendet:

Bei der Prüfung der Bewertung der Pensionsrückstellungen lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Longial GmbH vor. In Zusammenhang damit haben wir Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität dieses Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von seiner Tätigkeit erlangt und beurteilt, ob das von ihm erstellte Gutachten als Prüfungsnnachweis für den Wertansatz der Pensionsrückstellungen geeignet ist.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsnnurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 4. Juli 2025 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in den Monaten April bis Juli 2025, mit Unterbrechungen durch. Die Prüfung wurde am 4. Juli 2025 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Kammer erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die für alle Kaufleute geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind ordnungsgemäß.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB bei der Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans ist zu Recht erfolgt.

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle großenabhangigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Hauptsatzung beachtet.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Kammer (Anlage 7.1.4).

Die folgenden Bewertungsgrundlagen, insb. folgende im Geschäftsjahr ausgeübte Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und folgenden wertbestimmende Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Beteiligung an der Philipp-Pfaff-Institut Fortbildungseinrichtung der Landeszahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH, Berlin (PPI) (TEUR 164) und die Ausleihungen an die PPI (TEUR 1.172) sind in Vorjahren vollständig abgeschrieben worden. Im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 weist die PPI einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 9,4 aus. Die Zahnärztekammer hat am 20. September 2006 eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Die Bewertung der zinslosen Ausleihungen erfolgt zum Barwert mit einem der Laufzeit entsprechenden Zinssatz in Höhe von 4 %. In der Sitzung vom 18. Dezember 2014 wurde vom Gesellschafter PPI beschlossen, beginnend ab 2014 an die ZÄK Zinsen in Höhe von 4 % gemäß dem ursprünglichen Darlehen auszuzahlen (TEUR 51). Mit einem am 31. Mai 2023 abgeschlossenen Darlehensvertrag ist vereinbart worden, dass beginnend ab dem 1. Januar 2024 dass Darlehen jährlich mit TEUR 100 zurückgeführt wird, sofern der Darlehennnehmer zu diesem Zeitpunkt keine Liquiditätsengpässe aufweist. Da nachweislich am 02.01.2024 die erste Rate und am 06.01.2025 die zweite Rate der vereinbarten Rückzahlung in Höhe von TEUR 100 auf dem Konto der ZÄK eingegangen ist, erfolgten jeweils zum 31. Dezember 2023 sowie zum 31. Dezember 2024 eine Zuschreibung zum Darlehen in Höhe von TEUR 100.

Für die Pensionszusage an den ehemaligen Geschäftsführer Herrn Loesbroek, die je zur Hälfte von der Kammer und vom VZB getragen wird, ist eine Pensionsrückstellung gebildet worden. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei wurden als Rechnungszins 1,90 % (Durchschnitt der letzten zehn Jahre) (Vj.: 1,82 % (Durchschnitt der letzten zehn Jahre)) gemäß RückAbzinsV, für die Rentendynamik 2,0 % pro Jahr sowie die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 3,8 als Zinsaufwand erfasst. Im Vergleich zur Bewertung mit dem Rechnungs-Zins auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts von 1,96 % p. a. ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR -0,8, der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre unterliegt.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFRAGES

5.1 Ordnungsmäßigkeit der relevanten, rechnungslegungsbezogenen IT-Verfahren unter Beachtung des IDW PS 330

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der relevanten, rechnungslegungsbezogenen IT-Verfahren unter Beachtung des IDW PS 330 erweitert.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.4 „Bericht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der angewendeten IT-Verfahren zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024“ dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der relevanten, rechnungslegungsbezogenen IT-Verfahren zu keinen Beanstandungen geführt.

5.2 Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7.2.5 „Feststellungen nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kammer keine Beanstandungen ergeben.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin**, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechtss, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechtss, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Delegiertenversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Delegiertenversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 4. Juli 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fehlauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Fischl
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, den 4. Juli 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fehlauer
Wirtschaftsprüfer

Fischl
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 7.1.5 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- 7.2.2 Steuerliche Verhältnisse
- 7.2.3 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der Ist-Zahlen des Geschäftsjahrs 2024 sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2025
- 7.2.4 Bericht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der angewendeten IT-Verfahren zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
- 7.2.5 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 7.2.6 Allgemeine Auftragsbedingungen

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Zahnärztekammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Lagebericht 2024

A. Angaben über die Zahnärztekammer Berlin

Seit ihrer Gründung im Dezember 1962 im Rathaus Wilmersdorf setzt sich die Zahnärztekammer Berlin für die Interessen von mittlerweile rund 6.200 Zahnärztinnen und Zahnärzten in Berlin ein und hat sich als starke Stimme in der gesundheitspolitischen Debatte etabliert.

Wir vertreten die Kolleginnen und Kollegen im Land Berlin in berufsrechtlichen, berufsethischen und berufspolitischen Anliegen sowie allen Fragen der Berufsausübung. Wir sorgen für die Fort- und Weiterbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie für die Ausbildung des Fachpersonals und sichern damit eine hochwertige zahnärztliche Versorgung unserer Patientinnen und Patienten.

Der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin setzte sich im Berichtsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Dr. Karsten Heegewaldt	Präsident
ZÄ Barbara Plaster	Vizepräsidentin
Dr. Ufuk Adali	Mitglied des Vorstandes
Dr. Jürgen Brandt	Mitglied des Vorstandes
Dr. Maryam Chuadja	Mitglied des Vorstandes
Dr. Juliane von Hoyningen-Huene	Mitglied des Vorstandes
FZA Winnetou Kampmann	Mitglied des Vorstandes
Dr. Silke Riemer	Mitglied des Vorstandes

Die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Berlin leitet Rechtsanwalt Dr. Jan Fischdick.

Das 1981 gegründete Philipp-Pfaff-Institut, die länderübergreifende Fortbildungseinrichtung der Zahnärztekammer Berlin und der Landeszahnärztekammer Brandenburg, hat sich mit einem praxisnahen Kursangebot auf wissenschaftlich aktuellem Stand und hohem Niveau einen herausragenden Ruf erworben.

Das Institut unter der Leitung von Geschäftsführer Kay Lauerwald hat seinen Sitz im Haus der Zahnklinik der Charité und ist damit bundesweit das einzige Fortbildungsinstitut einer Kammer, das so unmittelbar mit der Universitätsmedizin zusammenarbeitet. So bündelt es Synergien aus Forschung und Praxis und leistet einen wichtigen Beitrag zum Wissenstransfer.

B. Berufspolitische Ereignisse / Tätigkeiten der Kammer im Geschäftsjahr

- ***Delegiertenversammlung***

Die Zahnärztekammer führte im Berichtsjahr drei ordentliche Delegiertenversammlungen durch.

Auf der 12. Ordentlichen Delegiertenversammlung am 15. Februar 2024 wurde die Novellierung der Weiterbildungsordnung - Änderung und Anpassung an das Berliner Heilberufekammergesetz mehrheitlich beschlossen. Die Delegiertenversammlung beschließt einstimmig den Antrag, die Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin, sowie die Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der DV in §9 Abs. 6 Sätze 3,4 Gebührenordnung der Delegiertenversammlung in den Satzungsausschuss zu geben.

Die 13. Ordentliche Delegiertenversammlung fand am 16. Mai 2024 statt. Die Delegiertenversammlung stimmt dem Antrag, den Nachtragshaushalt zu beschließen, mehrheitlich zu.

Gleichzeitig wurde die geänderte Entschädigungsregelung der Zahnärztekammer Berlin einstimmig angenommen.

Auf der 14. Ordentlichen Delegiertenversammlung am 17. Oktober 2024 wurden der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss der Zahnärztekammer für das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen und erläutert. Der Jahresabschluss 2023 wurde festgestellt und dem im Jahr 2023 amtierenden Vorstand die Entlastung für das Jahr 2023 erteilt. Dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 wird mehrheitlich zugestimmt.

Mehrstimmig erfolgte ebenso die Nachwahl von Herrn Müller-Reichenwallner als neues Mitglied des Haushaltsausschusses der Zahnärztekammer Berlin.

Die Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin wird einstimmig beschlossen.

- ***Geschäftsleitung***

Im Berichtsjahr fanden zwei Best-Practice-Konferenzen der Geschäftsleiter der Landeszahnärztekammern in Berlin und Leipzig statt, eine Klausurtagung der Zahnärztekammer-Geschäftsleiter in Hamburg sowie ein Treffen der Geschäftsleiter der Berliner Heilberufskammern.

- ***Elektronischer Heilberufsausweis***

Die Zahnärztekammer Berlin gibt den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) heraus. Nach Bestätigung der Mitgliedschaft durch die Mitgliederverwaltung der Zahnärztekammer produziert einer der Kartenhersteller D-Trust, medisign, SHC+Care oder T-Systems den eHBA und stellt ihn den Kammermitgliedern zu.

- ***Gebührenordnung für Zahnärzte***

Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bestimmt die Vergütung der zahnärztlichen Leistungen für privatversicherte Patientinnen und Patienten. Darüber hinaus regelt sie die Vergütung für den Anteil von Behandlungen, die von Kassenpatienten selbst übernommen werden müssen.

Die Kammer gibt Berechnungsempfehlungen für Zahnärztinnen und -ärzte und klärt allgemeine gebührenrechtliche Fragen zur GOZ und zur Gebührenordnung für Ärzte.

Es wurde eine Vielzahl an Anfragen von zahnärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Zahnärztinnen und Zahnärzten, Patienten, Rechtsanwälten und Beihilfestellen zur korrekten privatzahnärztlichen Rechnungslegung, zu Vergütungsvereinbarungen und zum sachlich und rechtlich einwandfreien Umgang mit der GOZ und der GOÄ beantwortet.

Im Berichtsjahr 2024 wurden vom Referat Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) 141 Liquidationsprüfungen vorgenommen. Bei 113 Anfragen handelte es sich um offizielle Rechnungsprüfungen im Auftrag von Patienten, Beihilfestellen, privaten Krankenversicherungen, Rechtsanwälten, Gerichten, der Polizei, der gesetzlichen Unfallversicherung und zahnärztlichen Abrechnungsgesellschaften. Von zahnärztlichen Kollegen wurden 28 schriftliche Auskünfte und Rechnungsprüfungen erbeten.

Für Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen und -assistenten fanden zwei GOZ-Qualitätszirkel statt.

- **Ausbildungsverhältnisse**

Am 31. Dezember 2024 waren insgesamt 1.740 Auszubildende für den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten mit einem laufenden Ausbildungsverhältnis registriert.

- **Justizariat**

Das Justizariat der Zahnärztekammer Berlin berät Vorstand und Geschäftsführung in rechtlichen Angelegenheiten und unterstützt sie insbesondere bei der Novellierung und Auslegung der kammereigenen Satzungen und Ordnungen.

Den Kammermitgliedern steht es für berufsbezogene Rechtsfragen sowie für rechtliche Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Schwerpunkte der Beratungen waren 2024 arbeitsrechtliche Fragestellungen zu Arbeitsverträgen, Kündigungen und Beschäftigungsverboten sowie zur Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung.

- **Datenschutzbeauftragter**

Wie es die Europäische Datenschutz-Grundverordnung vorschreibt, hat die Kammer einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt. Bei Beschwerden über die Datenverarbeitung durch die Zahnärztekammer Berlin kann man sich direkt an den zertifizierten Datenschutzauditor und IT-Sicherheitsbeauftragten wenden. 2024 gab es weder Anfragen noch Beschwerden.

- **Schlichtungswesen**

Durch vermittelnde Tätigkeiten schlichtete der Vorstand Streitigkeiten, die sich aus Patientenbeschwerden über die zahnärztliche Behandlung, das Behandlungshonorar bzw. aus Streitigkeiten von Zahnärzten untereinander ergaben. Erheblichen Raum nahmen Beschwerden von Patienten über Liquidationen, aber auch über persönliches Verhalten von einzelnen Kammermitgliedern ein. Es waren 974 schriftliche Beschwerden von Patientenseite zu bearbeiten. Im Rahmen einer Schlichtungstätigkeit zwischen einem Zahnarzt und einer Patientin wurde ein Vergleich geschlossen.

Daneben wurde zahlreichen Zahnärzten und Patienten, die sich telefonisch an das Referat wandten, Hilfestellung geleistet. Bei festgestellten Verstößen gegen die Berufsordnung ist gemäß Berliner Heilberufekammergesetz das Referat Berufsrecht für die Einleitung von Rüge- oder berufsgerichtlichen Verfahren zuständig.

- **Berufsrechtliche Verfahren**

Hält der Kammer-Vorstand den Verdacht eines Berufsvergehens für begründet und eine berufsgerichtliche Ahndung für erforderlich, beantragt er beim Berufsgericht für Heilberufe die Eröffnung eines berufsgerichtlichen Verfahrens.

Ist der Kammer-Vorstand der Ansicht, dass ein Kammerangehöriger seine Berufspflichten verletzt hat, die Schuld aber gering ist und die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens nicht erforderlich erscheint, kann er gemäß Berliner Heilberufekammergesetz eine Rüge aussprechen, die mit einer (Geld-) Auflage verbunden werden kann. 2024 wurden 80 Rügeverfahren mit Geldauflagen in Höhe von insgesamt 24.375 Euro eingeleitet.

Beim Berufsgericht für Heilberufe sind zum 31.12.2024 ein und beim Berufsobergericht für Heilberufe zwei Verfahren anhängig.

Die berufsrechtlichen Verfahren hatten Verstöße gegen die Berufsordnung, zu einem Großteil in Verbindung mit Verstößen gegen die Meldeordnung, zum Gegenstand.

- ***Fachsprachprüfung***

Die Kammer organisiert die Abnahme der zahnärztlichen Fachsprachprüfung. Sie ist eine Voraussetzung für ausländische Zahnärzte, um ihre Berufserlaubnis beziehungsweise Approbation zu erlangen. 2024 fanden 99 Fachsprachprüfungen statt. Insgesamt haben 81 Prüflinge die Prüfung bestanden.

- ***Patientenberatung***

Mit „Seele und Zähne“ steht Patientinnen und Patienten seit 2007 die damals bundesweit erste fachübergreifende Patientenberatungsstelle dieser Art zur Verfügung. Vermutet ein Zahnarzt oder Psychotherapeut, dass hinter einer Zahnarzt-Phobie oder Zahnschmerzen seelische Konflikte stehen oder hinter seelischen Belastungen zahnmedizinische Aspekte, kann er seinem Patienten ein Gespräch bei der Patientenberatungsstelle „Seele und Zähne“ vermitteln.

Ebenso steht die Beratungsstelle Kolleginnen und Kollegen offen, die sich in ihrem Berufsalltag oder mit der konkreten Behandlung eines Patienten überfordert fühlen. Das kostenlose Angebot ist ein gemeinsames Projekt der Zahnärztekammer Berlin und der Psychotherapeutenkammer Berlin.

- ***Dental Berlin***

2024 wurde zum zweiten Mal der Fortbildungskongress „Dental Berlin“ durchgeführt. Die Zahnärztekammer Berlin hatte die wissenschaftliche Leitung. Zu den Hauptaspekten der Vorbereitung gehörten die Akquise der Referierenden und der Sponsoren, das Konzept für den Messestand der ZÄK Berlin sowie die umfangreichen Informationen auf Sonderseiten in den Ausgaben des MBZ.

C. Wirtschaftsbericht

Der Lagebericht der Zahnärztekammer Berlin wurde nach den für Jahresabschluss und Wirtschaftsplan relevanten Gesichtspunkten erstellt.

Es wurde ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von EUR 294.166,05 ab. Das Jahresergebnis fiel um ca. TEUR 83 höher aus, als im Wirtschaftsplan 2024 prognostiziert. Die Ursachen dafür liegen hauptsächlich in den höheren Erträgen durch Beitrags- und Gebührenanpassungen sowie Einsparungen in den allgemeinen Verwaltungskosten und den geringeren Abschreibungen.

- ***Vermögenslage***

Die Bilanzsumme beläuft sich auf EUR 3.890.328,39 bei einem bilanziellen Reinvermögen von EUR 3.216.733,44. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 82,7 Prozent.

Es wurden keine über den normalen Geschäftsbetrieb einer Zahnärztekammer hinausgehenden Investitionen vorgenommen.

	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	39	1,0	20	0,6	19	95,0
Sachanlagen	382	9,7	340	9,6	42	12,4
Finanzanlagen	250	6,4	250	7,1	0	0,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	671	17,1	610	17,3	61	10,0
Beitragsforderungen	213	5,5	66	1,9	147	222,7
Sonstige kurzfristige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	156	4,0	127	3,6	29	22,8
Liquide Mittel	2.850	73,3	2.729	77,3	121	4,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.219	82,8	2.922	82,8	297	10,2
Vermögen insgesamt	3.890	99,9	3.532	100,1	358	10,1
KAPITAL						
Veränderliches Kapital	3.205	82,4	2.909	82,4	296	10,2
Rücklagen Sozialfond	12	0,3	13	0,4	-1	-7,7
Eigenkapital	3.217	82,7	2.923	82,8	295	10,1
Rückstellungen	344	8,8	346	9,8	-2	-0,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus LuL	139	3,6	36	1,0	103	286,1
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	191	4,9	217	6,1	-26	-12,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	10	0,3	-10	-100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	674	17,3	609	17,2	65	10,7
Kapital insgesamt	3.890	100,0	3.532	100,0	358	10,1

Die Erhöhung des Vermögens und des Kapitals ergibt sich hauptsächlich aus den erhöhten Erträgen und geringeren Aufwendungen.

• *Finanzlage*

Die Zahnärztekammer Berlin konnte im Berichtsjahr 2024 ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Die Liquidität erhöhte sich von EUR 2.728.694,83 per 31. Dezember 2023 auf EUR 2.850.280,73 per 31. Dezember 2024.

• *Ertragslage*

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 weist Erträge von EUR 4.970.439,71 und Aufwendungen von EUR 4.676.273,66 aus. Dies ergibt somit ein Jahresergebnis von EUR 294.166,05. Es erfolgte eine Zuweisung an das veränderliche Kapital in Höhe von EUR 295.794,03. Aus der bestehenden Rücklage für den Sozialfond wurden EUR 1.627,98 entnommen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde von der Delegiertenversammlung am 17. Oktober 2024 mit Erträgen von EUR 4.886.257,10 und Aufwendungen von EUR 4.830.500,00 beschlossen und am 20. Januar 2025 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege genehmigt.

Der Haushalt-, Rechnungsprüfungs- und Zahlstellenprüfungsausschuss tagte mehrmals jährlich.

Die Kammerbeiträge wurden gemäß der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Berlin halbjährlich erhoben. Per 31. Dezember 2024 waren 4.344 Zahnärzte beitragspflichtig.

Im Berichtsjahr waren zum 31. Dezember 2024 insgesamt 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kammerbeiträge	3.898	78,4	3.528	75,0	370	10,5
Erträge Dental Berlin	0	0,0	257	5,5	-257	257,0
Erträge aus Aus- und Fortbilungen	212	4,3	210	4,5	2	1,0
Erträge aus standespolitischen Aufgaben	600	12,1	484	10,3	116	24,0
Zins-/Beteiligungserträge	81	1,6	74	1,6	7	9,5
Sonstige Erträge	180	3,6	152	3,2	28	18,4
Erträge	4.970	100,0	4.704	100,1	266	5,7
Aufwendungen der Organe	371	7,5	362	7,7	9	2,5
Ausschüsse, Referenten, Gutachten	22	0,4	13	0,3	9	69,2
Aufwendungen aus Fortbildungen	14	0,3	295	6,3	-281	-95,3
Aus- und Fortbildungen des zahnärztlichen Fachpersonals	236	4,7	239	5,1	-3	-1,3
Standespolitische Aufgaben	427	8,6	414	8,8	13	3,1
Verwaltungsaufwendungen	2.959	59,5	2.985	63,5	-26	-0,9
Beiträge	579	11,6	499	10,6	80	16,0
Zinsaufwendungen	4	0,1	4	0,1	0	0,0
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagen	59	1,2	61	1,3	-2	-3,3
Übrige betrieblichen Aufwendungen	6	0,1	23	0,5	-17	-73,9
Aufwendungen	4.676	94,0	4.895	104,2	-219	-4,5
Jahresüberschuss	294	6,0	-191	-4,1	485	-253,9

D. Chancen- und Risikobericht

Als Kammer mit hoheitlichen Aufgaben ist die Zahnärztekammer Berlin den wirtschaftlichen Risiken nicht direkt ausgesetzt. Es existieren keine speziellen Risiken. Als allgemeine Risiken sind Veränderungen der nationalen und europaweiten Regelungen sowie Krisen zu nennen. Durch die Erhöhung der Kammerbeiträge zum 01. Januar 2024 um 10 Prozent kann die Liquiditätsentwicklung wieder stabilisiert und eine leichte Erhöhung der Liquidität realisiert werden. Das Vermögen der Zahnärztekammer Berlin ist aktuell ausreichend. Für den Fall, dass das Vermögen aufgebraucht wäre, besteht die Möglichkeit einer weiteren Beitragsanpassung.

Für die Mitarbeiter der ZÄK wurde die Möglichkeit des dezentralen Arbeitens zeitnah umgesetzt, damit auch in den Zeiten von gesetzlich festgelegten Kontaktsperrern die Kammeraufgaben weitestgehend umgesetzt werden können.

Als Chance ist die zunehmende Anzahl der Zahnärzte in Berlin zu nennen.

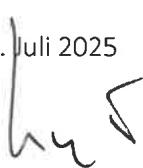
Chancen und Risiken stehen bei der ZÄK in einem ausgewogenen Verhältnis.

E. Prognosebericht

Gemäß Wirtschaftsplan 2025 ist für das laufende Jahr mit einer Vermögenszuweisung in Höhe von EUR 53.257,10 zu rechnen.

Für das Geschäftsjahr 2025 kann nach aktuellem Stand noch keine Aussage zur Vermögensentwicklung abgegeben werden, da die wirtschaftlichen Entwicklungen derzeit noch nicht ausreichend abzusehen sind.

Berlin, 4. Juli 2025



Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident



Dr. Jürgen Brandt
Vorstand

7.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.804,50	18.364,54
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten - Q-BuS	<u>2,00</u>	<u>1.417,75</u>
	<u>38.806,50</u>	<u>19.782,29</u>
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1. Umbau Projekt Stallstr.1	209.523,00	222.919,83
2. Büromöbel- und Ausstattung	47.195,00	53.427,23
3. Büromaschinen und andere Geräte	22.626,00	17.655,31
4. Pkw und technische Geräte	14.515,00	18.302,14
5. Q-BuS	9.044,00	14.355,75
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter Q-BuS	115,00	354,25
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.760,00	13.327,66
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>73.513,04</u>	<u>0,00</u>
	<u>382.291,04</u>	<u>340.342,17</u>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an Unternehmen	100.000,00	100.000,00
2. Genossenschaftsanteile	<u>150.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
	<u>250.000,00</u>	<u>250.000,00</u>
	<u>671.097,54</u>	<u>610.124,46</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Beitragsforderungen	213.281,85	65.595,22
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.083,98	15.490,03
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>69.344,06</u>	<u>69.984,33</u>
	<u>331.709,89</u>	<u>151.069,58</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>2.850.280,73</u>	<u>2.728.694,83</u>
	<u>3.181.990,62</u>	<u>2.879.764,41</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>37.240,23</u>	<u>41.660,78</u>
	<u>3.890.328,39</u>	<u>3.531.549,65</u>

PASSIVSEITE

31.12.2024
EUR EUR

Vorjahr
EUR

A. EIGENKAPITAL

I. Veränderliches Kapital	3.205.052,88	2.909.258,85
II. Rücklagen Sozialfonds	<u>11.680,56</u>	<u>13.308,54</u>
	<u>3.216.733,44</u>	<u>2.922.567,39</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	206.408,00	215.326,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>137.143,44</u>	<u>130.548,66</u>
	<u>343.551,44</u>	<u>345.874,66</u>

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	9.665,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.228,11	36.488,49
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>104.060,40</u>	<u>70.844,70</u>
	<u>243.288,51</u>	<u>116.999,15</u>

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	86.755,00	146.108,45
--	-----------	------------

3.890.328,39 3.531.549,65

**7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
ERTRÄGE				
I. Beiträge				
Kammerbeiträge		3.898.557,03		3.527,9
II. Fortbildungsveranstaltungen		0,00		257,3
III. Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung des zahnärztlichen Fachpersonals				
1. Eintragungsgebühren für Berufsausbildungsverträge	48.654,00		43,1	
2. Prüfungsgebühren ZFA	96.475,00		89,8	
3. Fortbildungsprüfungsgebühr Zahnmed. Prophylaxe-Helferin ZMP	23.280,00		28,6	
4. Fortbildungsprüfungsgebühr Zahnmed. Verwaltungshelferin ZMV	15.720,00		18,4	
5. Fortbildungsprüfungsgebühr Dentalhygienikerin DH	12.610,00		13,1	
6. Fortbildungsprüfungsgebühr Fachwirt/-in zahnärztl. Praxismanagement FZP	15.070,00	211.809,00	16,6	209,6
IV. Standespolitische Aufgaben				
1. Anzeigenwerbung/Sponsoring	174.463,57		173,5	
2. Zahnärztliche Stelle nach der Röntgenverordnung	76.105,00		67,1	
3. Q-BuS Sicherheitstechnische Betreuung	305.815,19		198,2	
4. Fachsprachprüfung	43.200,00	599.583,76	45,0	483,7
V. Zinserträge				
Bankzinsen, Beteiligungserträge		80.611,07		73,6
VI. Sonstige Erträge				
1. Urkunden, ZA-Ausweise, ZÄK-Handbuch, Zweitschriften	40.876,75		13,8	
2. Kostenerstattungen	2.156,00		0,1	
3. Auflösung Rückstellungen, Pensionen, Wertberichtigungen	113.641,60		105,0	
4. Sonstige	23.204,50	179.878,85	33,1	152,0
Summe der Erträge		4.970.439,71		4.704,1

	Geschäftsjahr			Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
AUFWENDUNGEN						
I. Aufwendungen der Organe						
1. Vorstand						
a) Aufwandsentschädigungen	265.200,00			265,2		
b) Reisekosten und Sitzungsgelder	58.024,03			55,6		
c) Repräsentation Vorstand, Sonderausgaben des Präsidenten	<u>11,40</u>	323.235,43		<u>0,3</u>	321,1	
2. Reisekosten und Sitzungsgelder Delegierte Bundesversammlung BZÄK		24.569,13			17,5	
3. Delegiertenversammlung		10.676,91			12,6	
4. Kammerwahl		0,00			0,0	
5. Tagungen, Konferenzen, Besprechungen		6.476,36			4,3	
6. Sonstige Aufwendungen der Geschäftsstelle	<u>5.782,77</u>	370.740,60		<u>6,7</u>	362,3	
II. Ausschüsse, Referenten, Beauftragte, Gutachter						
1. Aufwendungen für Ausschussmitglieder	21.218,25				12,2	
2. Aufwendungen für Referenten und Beauftragte	<u>325,00</u>	21.543,25		<u>0,3</u>	12,5	
III. Fortbildung						
1. Vortragsveranstaltungen						
a) Honorare und Reisekosten der Referenten	3.630,00			3,5		
b) Sonstige Kosten (z. B. Miete)	<u>3.296,30</u>	6.926,30		<u>1,2</u>	4,7	
2. Dental Berlin		0,00			283,5	
3. Sonstige Vortragsveranstaltungen	<u>7.551,60</u>	14.477,90		<u>6,5</u>	294,7	
IV. Aus- u. Fortbildung des zahnärztlichen Fachpersonals						
1. Prüfungsentschädigungen	132.853,50				122,5	
2. Abschlussprüfung / Freisprechung	24.926,94				20,4	
3. Berichtshefte / Materialkosten / Sonstiges	21.210,85				6,9	
4. Prüfungskosten ZMP	15.711,39				16,7	
5. Prüfungskosten ZMV	17.655,09				15,1	
6. Prüfungskosten DH	8.013,73				8,1	
7. Prüfungskosten FZP	9.549,29				12,7	
8. Berufsbildungsausschuss	1.500,00				1,4	
9. Infos über ZFA-Beruf	<u>4.771,96</u>	236.192,75		<u>34,9</u>	238,7	
V. Standespolitische Aufgaben						
1. Öffentlichkeitsarbeit	24.203,02				33,0	
2. Freie Mitarbeiter	0,00				0,0	
3. Anzeigenwerbung/Sponsoring	62.241,71				67,6	
4. LAG - Gruppenprophylaxe	99.533,38				82,7	
5. Ehrungen, Philipp-Pfaff-Preis	5.338,57				5,4	
6. Zahnärztl. Stelle nach der Röntgenverordnung	36.034,55				30,9	
7. Allgemeine Patientenberatungsstelle	0,00				0,0	
8. Psychosomatische Patientenberatungsstelle	10.079,50				8,4	
9. Förderung arbeitsloser Zahnärzte und Ausbildungsassistenten	1.598,75				1,2	
10. Q-BuS						
a) Sicherheitstechnische Betreuung	43.531,34			39,5		
b) ZQMS	<u>10.217,34</u>	53.748,68		<u>10,3</u>	49,8	
11. MBZ		123.874,88			127,4	
12. Fachsprachprüfung	<u>9.005,00</u>	425.658,04		<u>7,1</u>	413,5	
Übertrag:		1.068.612,54			1.321,7	

Übertrag:		1.068.612,54		1.321,7
VI. Berufsgerichtsbarkeit				
1. Honorar für Untersuchungsführer	1.917,31		1,5	
2. Gerichts- und Anwaltskosten	<u>0,00</u>	1.917,31	<u>0,0</u>	1,5
VII. Allgemeine Verwaltungskosten				
1. Personalaufwand				
a) Gehälter	1.881.867,15		1.902,9	
b) Gesetzliche Sozialabgaben	374.031,01		365,3	
c) Betriebliche Altersversorgung	37.914,18		22,1	
d) Berufsgenossenschaft	19.104,48		18,4	
e) Freiwillige soziale Aufwendungen	37.689,06		10,5	
f) Schulungskosten Personal	17.863,06		6,6	
g) Aushilfen, sonstige Personalkosten	34.289,73		13,7	
h) Zuführung zu Rückstellungen	51.842,91		42,2	
i) Verbrauch Rückstellung Urlaub	<u>-28.394,44</u>	2.426.207,14	<u>-41,8</u>	2.339,9
2. Reisekosten der Verwaltung				
a) Reisekosten	3.145,27		4,1	
b) Fahrtkosten	642,63		0,5	
c) Kosten Dienstwagen	<u>2.072,55</u>	5.860,45	<u>5,6</u>	10,3
3. Büroausgaben				
a) Telefon- und Medienkosten	17.950,83		18,4	
b) Porto	27.546,63		22,1	
c) Drucksachen, Kopien	1.789,88		5,7	
d) Bürobedarf	9.940,95		12,9	
e) Amtsblätter / Fachliteratur	3.781,68		3,2	
f) Wartung, Service	58.092,29		78,1	
g) Bank- / Postbankgebühren	1.471,46		1,5	
h) Miet- / Leasinggebühren	34.562,27		34,4	
i) Software - EDV	75.415,78		78,0	
j) Versandkosten	1.664,24		0,0	
k) Sonstige	<u>10.074,87</u>	242.290,88	<u>10,6</u>	264,8
4. Versicherungen, Rechts- und Prüfungskosten,				
Rechtsberatung				
a) Personenversicherung	2.583,26		2,6	
b) Sachversicherungen	17.511,51		16,0	
c) Haftpflichtversicherungen	8.233,23		7,6	
d) Rechtskosten, Gutachten	13.008,23		10,0	
e) Prüfungskosten	<u>10.710,00</u>	52.046,23	<u>10,7</u>	47,0
5. Geschäftsraumkosten				
a) Miete	183.808,44		193,2	
b) Reinigung	27.138,29		25,5	
c) Reparaturen, Instandhaltung	<u>1.379,57</u>	212.326,30	<u>85,1</u>	303,8
		2.938.731,00		2.965,8
VIII. Aufwendungen für Altersversorgung				
1. außergew. Aufwand aus Pensionsrückstellungen		19.717,48		18,9
IX. Beiträge				
1. Beiträge an BZÄK	576.979,20		496,5	
2. Öffentlichkeitsarbeit/Aktionen BZÄK	0,00		0,2	
3. Sonstige Beiträge / Spenden	<u>2.213,40</u>	579.192,60	<u>2,2</u>	498,9
Übertrag:		4.608.170,93		4.806,8

Übertrag:	4.608.170,93	4.806,8
-----------	--------------	---------

X. Zinsaufwendungen

1. Zinsaufwendungen für Geschäftskonten	0,00	0,0
2. Zinsaufwendung aus Berechnung Pensionsrückst.	<u>3.800,00</u>	3.800,00

XI. Abschreibungen und Zuweisungen

1. Abschreibung auf Immaterielle Vermögensgegenstände						
a) Software und ähnliche Rechte und Werte	8.358,04			9,1		
b) Software und ähnliche Rechte und Werte Q-BuS	<u>1.415,75</u>	9.773,79		<u>4,1</u>	13,2	
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen						
a) Umbau Projekt Stallstr. 1	13.396,83			13,1		
b) Büromöbel /ausstattung	6.232,23			6,3		
c) Büromaschinen / Geräte	12.394,49			13,8		
d) Pkw und techn. Geräte	3.787,14			0,6		
e) Einrichtung Q-BuS, Anzeigenwerbung/Sponsoring	5.551,00			5,5		
f) Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>7.567,66</u>	48.929,35		<u>8,9</u>	48,3	
3. Abschreibungen auf Forderungen und Ausleihungen						
a) Abschreibungen offener Forderungen	5.599,59			22,8		
b) Forderungsverluste (BGA's)	<u>0,00</u>	5.599,59	64.302,73	<u>0,0</u>	22,8	84,3

Summe der Aufwendungen

4.676.273,66	4.895,0
---------------------	----------------

Jahresergebnis

294.166,05	-190,9
-------------------	---------------

Zuweisungen in das Eigenkapital

a) Zuweisung an veränderliches Kapital	295.794,03	0,0
b) Zuweisung an Sozialfond	0,00	0,0
c) Zuweisung an Rücklage Umbaumaßnahme	<u>0,00</u>	295.794,03

Entnahmen aus dem Eigenkapital

a) Entnahme aus dem veränderlichen Kapital	0,00	-67,4
b) Entnahme aus dem Sozialfond	-1.627,98	-2,3
c) Entnahme aus der Rücklage Umbaumaßnahme	<u>0,00</u>	294.166,05

Summe der Aufwendungen und Zuweisungen/Entnahmen

4.970.439,71	4.704,10
---------------------	-----------------

7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin
Anhang zum 31. Dezember 2024

A. Allgemeine Angaben

Die Zahnärztekammer Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz orientiert sich an den für Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Handelsgesetzbuches (§ 266 HGB) unter Berücksichtigung kammerspezifischer Bedürfnisse.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt in Kontoform in Anlehnung an den Wirtschaftsplan der Kammer und wird nicht gem. § 275 HGB aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände (VG) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt und im Anlageverzeichnis erfasst.

Die Nutzungsdauer für erworbene immaterielle VG beträgt generell drei Jahre. Die individuell konfigurierte Software zur Mitgliederverwaltung (Microsoft Dynamics Navision) wurde über 7 Jahre abgeschrieben. Die durch den Umbau des Kammergebäudes entstandenen Herstellungskosten werden über die Laufzeit des Mietvertrages über insgesamt 20 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt drei bis 13 Jahre, Büromaschinen und Geräte bis 8 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurde in Anlehnung an steuerliche Regelungen ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird linear mit 20% jährlich abgeschrieben.

Die Beteiligungen an der Philipp-Pfaff-Institut Fortbildungseinrichtung der Landeszahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH (PPI) wurden im Geschäftsjahr 2004 vollständig abgeschrieben, da langfristig nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass sich das Institut selbst trägt.

Die Bewertung der übrigen Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten und eventuellen Wertberichtigungen.

Die Ausleihungen gegen das PPI sind bis Ende des Geschäftsjahres 2005 vollständig wertberichtet. Es liegt eine Rangrücktrittserklärung vom 20. September 2006 der Zahnärztekammer Berlin als Mitgesellschafter (50%) vor. Die Gesellschafter der PPI haben in ihrer Versammlung vom 12. November 2014 (Umlaufbeschluss vom 18. Dezember 2014) beschlossen, auf Grund der finanziellen Entwicklung die Darlehen der beiden Gesellschafter in Höhe von insgesamt EUR 1.793.434,58 ab dem Jahr 2014 mit 4% per anno zu verzinsen. Laut Beschluss vom 14. Juni 2017 bleibt der Rangrücktritt unverändert bestehen

Am 31.05.2023 wurde eine Vereinbarung zwischen der Zahnärztekammer Berlin und dem Philipp-Pfaff-Institut unterzeichnet. Es wurde vertraglich festgelegt, dass der Darlehensnehmer jährlich zum 01.01 eines Jahres, beginnend ab dem 01.01.2024, bis zur vollständigen Tilgung an den Darlehensgeber einen Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 Euro zurückzahlt. Die Rückzahlung erfolgt unter der Bedingung, dass der Darlehensnehmer zu diesem Zeitpunkt keine Liquiditätsengpässe aufweist.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Nominalwerten bilanziert. Für ausfallgefährdete Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected-unit-credit-method) bewertet. Die Pensionsverpflichtung wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum Teilwert unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit einem Rechenzins von 1,90 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) und einer Gehalts- und Rentenanpassung mit 2,00% bewertet. Bei Anwendung eines 7-jährigen Durchschnitts würde der Rechnungszins zum Bilanzstichtag 1,96 % betragen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB in Höhe von TEUR -0,8 unterliegt einer Ausschüttungssperre. Den Pensionsrückstellungen wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 10,8 mit einem Zinsanteil in Höhe von TEUR 3,8 zugeschrieben. Gemäß der Ruhegeldberechnung vom 31. Mai 2016 für Herrn Loesbrock wurden ab Februar 2017 die unmittelbaren Rentenzahlungen der Zahnärztekammer Berlin durch das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin fällig. Von der Verpflichtung entfällt wie in den Vorjahren weiterhin 50% auf das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin. Aufgrund der Einigung bezüglich der Pensionsansprüche zwischen Herrn Loesbrock und der Zahnärztekammer wurde das Ruhegeld angepasst. Der derzeitige Anteil der Zahnärztekammer Berlin an der monatlichen Rentenzahlung beträgt EUR 1.663,52.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Besicherungen von Verbindlichkeiten bestehen nicht.

C. Angaben zur Bilanz und GuV

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie der Finanzanlagen ist im Anlagengitter gesondert dargestellt.

Die Genossenschaftsanteile an der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG valutieren zum Bilanzstichtag mit TEUR 150.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Prüfungsgebühren enthalten.

In den Zinserträgen in Höhe von EUR 80.611,07 sind Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 46.736,66 enthalten.

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 3.800,00 entfallen EUR 3.800,00 auf die Aufzinsung bestehender Pensionsverpflichtungen.

D. Sonstige Angaben

Die Zahnärztekammer beschäftigte durchschnittlich 42 Arbeitnehmer/innen. Bei den Mitarbeitern handelt es sich ausschließlich um Angestellte der Kammer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mietzahlungsverpflichtungen für die Geschäftsräume inklusive der Stellplätze in der Stallstraße (TEUR 15,7 je Monat). Die Geschäftsräume der Zahnärztekammer Berlin wurden ab dem 01. Januar 2005 angemietet. Durch den Abschluss des neuen Mietvertrages zum 01. Oktober 2020 wurde der bisherige Mietvertrag komplett aufgehoben. Der neue Mietvertrag wurde zunächst für die Dauer von 10 Jahren bis zum 30. September 2030 fest abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Leasingverträge mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahren.

Bezeichnung	von	bis	Rate/Monat	Restmonate	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miete Geschäftsräume	01.10.2020	30.09.2030	18.785,45	69	197.320,08	908.436,00	190.440,00	1.296.196,08
Server f. Website	01.01.2025	31.12.2025	53,99	12	647,88	0,00	0,00	647,88
ELO Server FirstStep Cloud	01.01.2025	31.12.2025	2.785,20	12	33.422,40	0,00	0,00	33.422,40
Kopierer 4 OG	01.04.2023	31.03.2028	101,15	39	1.213,80	2.731,05	0,00	3.944,85
Seat Ibiza	01.04.2024	31.03.2028	214,00	39	2.568,00	5.778,00	0,00	8.346,00
					235.172,16	916.945,05	190.440,00	1.342.557,21

Haftungsverhältnisse:

Es bestehen weder Bürgschaftsverpflichtungen noch andere Haftungsverhältnisse.

Aufstellung über Anteilsbesitz:

Gesellschaft	Anteil in %	Jahresabschluss vom	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Philipp-Pfaff-Institut, Berlin	50	31.12.2024*	0	0
	50	31.12.2023	0	-64,8

*Gesellschafterversammlung erst am 02.07.2025

Der Vorstand gem. § 7 (1) Hauptsatzung setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Karsten Heegewaldt	Präsident
ZÄ Barbara Plaster	Vizepräsident
Dr. Ufuk Mehmet Adali	Mitglied des Vorstandes
Dr. Jürgen Brandt	Mitglied des Vorstandes
Dr. Maryam Chuadja	Mitglied des Vorstandes
Dr. Juliane von Hoyningen-Huene	Mitglied des Vorstandes
FZA Winnetou Kampmann	Mitglied des Vorstandes
Dr. Silke Riemer	✓ Mitglied des Vorstandes

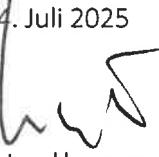
Die Gesamtbezüge des Vorstandes (im Wesentlichen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder) betrugen im Geschäftsjahr TEUR 323 (Vorjahr: TEUR 321).

Die Geschäftsführung oblag im Jahr 2024 Herrn Dr. Jan Fischdick.

E. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Berlin, 4. Juli 2025


Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident


Dr. Jürgen Brandt
Vorstand

Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	495.255,49	28.798,00	0,00	524.053,49
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten - Q-BuS	20.544,00	0,00	0,00	20.544,00
	515.799,49	28.798,00	0,00	544.597,49

II. Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

1. Umbau Projekt Stallstr.1	254.577,15	0,00	0,00	254.577,15
2. Büromöbel- und Ausstattung	176.033,09	0,00	0,00	176.033,09
3. Büromaschinen und andere Geräte	201.326,83	17.365,18	0,00	218.692,01
4. Pkw und technische Geräte	18.933,25	0,00	0,00	18.933,25
5. Q-BuS	34.489,50	0,00	0,00	34.489,50
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter Q-BuS	3.290,21	0,00	0,00	3.290,21
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	44.611,40	0,00	0,00	44.611,40
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	73.513,04	0,00	73.513,04
	733.261,43	90.878,22	0,00	824.139,65

III. Finanzanlagen

Beteiligungen	163.613,40	0,00	0,00	163.613,40
1. Ausleihungen an Unternehmen	1.271.506,57	0,00	100.000,00	1.171.506,57
2. Genossenschaftsanteile	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
	1.585.119,97	0,00	100.000,00	1.485.119,97
	2.834.180,89	119.676,22	100.000,00	2.853.857,11

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
476.890,95	8.358,04	0,00	485.248,99	38.804,50	18.364,54
<u>19.126,25</u>	<u>1.415,75</u>	<u>0,00</u>	<u>20.542,00</u>	<u>2,00</u>	<u>1.417,75</u>
<u>496.017,20</u>	<u>9.773,79</u>	<u>0,00</u>	<u>505.790,99</u>	<u>38.806,50</u>	<u>19.782,29</u>
31.657,32	13.396,83	0,00	45.054,15	209.523,00	222.919,83
122.605,86	6.232,23	0,00	128.838,09	47.195,00	53.427,23
183.671,52	12.394,49	0,00	196.066,01	22.626,00	17.655,31
631,11	3.787,14	0,00	4.418,25	14.515,00	18.302,14
20.133,75	5.311,75	0,00	25.445,50	9.044,00	14.355,75
2.935,96	239,25	0,00	3.175,21	115,00	354,25
31.283,74	7.567,66	0,00	38.851,40	5.760,00	13.327,66
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>73.513,04</u>	<u>0,00</u>
<u>392.919,26</u>	<u>48.929,35</u>	<u>0,00</u>	<u>441.848,61</u>	<u>382.291,04</u>	<u>340.342,17</u>
163.613,40	0,00	0,00	163.613,40	0,00	0,00
1.171.506,57	0,00	100.000,00	1.071.506,57	100.000,00	100.000,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>150.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
<u>1.335.119,97</u>	<u>0,00</u>	<u>100.000,00</u>	<u>1.235.119,97</u>	<u>250.000,00</u>	<u>250.000,00</u>
<u>2.224.056,43</u>	<u>58.703,14</u>	<u>100.000,00</u>	<u>2.182.759,57</u>	<u>671.097,54</u>	<u>610.124,46</u>

7.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechtss, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechtss, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Delegiertenversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Delegiertenversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Anlage 7.1.5/4

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 4. Juli 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fehlauer
Wirtschaftsprüfer

Fischl
Wirtschaftsprüfer

7.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma, Handelsregister, Sitz

Die Kammer firmiert unter

Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sitz der Kammer ist **Berlin**.

Gegenstand und Aufgaben der Kammer

ist die Wahrnehmung der beruflichen und berufspolitischen Belange der Zahnärzte im Land Berlin unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit und die Vertretung ihrer Interessen nach außen.

Weitere bedeutende Aufgaben der Zahnärztekammer Berlin sind:

- Organisation und Bescheinigung von beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Prüfung des Fachpersonals der Kammermitglieder nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie Erhaltung der Qualität der Berufsausübung,
- Überwachung der Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen, soweit nicht für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Kammermitglieder besondere Zuständigkeit besteht sowie,
- Schlichtung von Streitigkeiten, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben.

Größe der Kammer

Die Kammer ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Gesellschaft.

Hauptsatzung

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse sind in der Hauptsatzung in der Fassung vom 8. Januar 2020 geregelt.

Geschäftsjahr

ist das Kalenderjahr.

Organe

Delegiertenversammlung

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und bis zum Ende unserer Prüfung fanden 4 Delegiertenversammlungen statt. Folgende Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung wurden gefasst:

Delegiertenversammlung vom 15. Februar 2024:

- Änderung der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung in § 9 Abs. 6 Sätze 3,4 GO_DV.
- Änderung § 7 Abs. 5 der Gebührenordnung.

Rödl & Partner

Anlage 7.2.1/2

Delegiertenversammlung vom 16. Mai 2024:

- Beschluss zum Nachtragshaushalt 2023

Delegiertenversammlung vom 17. Oktober 2024:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wird festgestellt und dem amtierenden Vorstand Entlastung erteilt.
- Beschluss des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2025
- Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang angegeben.

Der Vorstand besteht gemäß § 7 der Hauptsatzung aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, die oder der dem Vorstand vorsitzt, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten als stellvertretende oder stellvertretender Vorsitzende oder Vorsitzender und fünf bis neun weiteren Mitgliedern. Die Delegiertenversammlung beschließt die Anzahl der Vorstandsmitglieder.

7.2.2 Steuerliche Verhältnisse

Die Zahnärztekammer Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und als solche grundsätzlich nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art körperschaftsteuerpflichtig. Die Kammer unterhielt mit der „Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Betreuung“, dem „Impfstoffverkauf“, mit der Organisation der Veranstaltung „50 Jahre Zahnärztekammer Berlin“ sowie mit der „MBZ Kleinanzeigen“ bis zum 23. April 2014 vier Betriebe gewerblicher Art. Am 23. April 2014 stimmte das Finanzamt der Zusammenfassung der BgA Sponsoring „50 Jahre der Zahnärztekammer Berlin“ und BgA „MBZ Kleinanzeigen“ zu. Der Impfstoffverkauf wurde Ende 2017 eingestellt, somit bestehen aktuell zwei BgAs.

Steuerlich geführt wird die Kammer seit 1. Januar 2005 unter der Steuer-Nr. 29/668/02138 beim Finanzamt für Körperschaften III, wobei jeder der Betriebe gewerblicher Art über eine eigene Steuernummer verfügt. Körperschaft- und Gewerbesteuerbescheide liegen bis einschließlich des Veranlagungszeitraums 2021 vor.

Die letzte Betriebsprüfung umfasste die Jahre 2017 bis 2020. Die Prüfung hatte keine Feststellungen.

7.2.3 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2024 sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2025

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und
der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2023 sowie
Ansätze im Wirtschaftsplan 2025**

	GuV 2024 €	Wirtschaftsplan 2024 €	Abweichung 2024 €	Wirtschaftsplan 2025 €
ERTRÄGE				
I. Beiträge Kammerbeiträge	3.898.557,03	3.844.617,31	53.939,72	3.838.707,10
II. Fortbildungsveranstaltungen Dental Berlin-Zahnärztekongress	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung des zahnärztlichen Fachpersonals				
1. Eintragungsgebühren für Berufsausbildungsverträge	48.654,00	48.000,00	654,00	48.000,00
2. Prüfungsgebühren ZFA	96.475,00	185.000,00	-88.525,00	132.000,00
3. Fortbildungsprüfungsgebühr ZMP	23.280,00	38.000,00	-14.720,00	40.000,00
4. Fortbildungsprüfungsgebühr ZMV	15.720,00	24.000,00	-8.280,00	26.000,00
5. Fortbildungsprüfungsgebühr DH	12.610,00	13.300,00	-690,00	16.000,00
6. Fortbildungsprüfungsgebühr FZP	15.070,00	15.600,00	-530,00	18.000,00
	211.809,00	323.900,00	-112.091,00	280.000,00
IV. Standespolitische Aufgaben				
1. MBZ/Flyer	174.463,57	200.000,00	-25.536,43	200.000,00
2. Zahnärztliche Stelle nach der Röntgenverordnung	76.105,00	98.000,00	-21.895,00	98.000,00
3. BuS / Sicherheitstechnische Betreuung	305.815,19	297.820,00	7.995,19	297.820,00
4. Fachsprachprüfung	43.200,00	38.000,00	5.200,00	45.000,00
	599.583,76	633.820,00	-34.236,24	640.820,00
V. Zinserträge Zins- und Beteiligerträge	80.611,07	55.000,00	25.611,07	73.600,00
VI. Sonstige Erträge				
1. Urkunden, ZA-Ausweise, ZÄK-Handbuch, Zweitschriften	40.876,75	18.000,00	22.876,75	15.000,00
2. Kostenerstattungen	2.156,00	1.000,00	1.156,00	130,00
3. Auflösungen Rückstellungen/Wertberichtigungen	113.641,60	1.000,00	112.641,60	5.000,00
4. Sonstige	23.204,50	20.000,00	3.204,50	33.000,00
	179.878,85	40.000,00	139.878,85	53.130,00
Summe der Erträge	4.970.439,71	4.897.337,31	73.102,40	4.886.257,10

	GuV 2024 €	Wirtschaftsplan 2024 €	Abweichung 2024 €	Wirtschaftsplan 2025 €
AUFWENDUNGEN				
I. Aufwendungen der Organe				
1. Vorstand				
a) Aufwandsentschädigungen	265.200,00	265.200,00	0,00	265.200,00
b) Reisekosten und Sitzungsgelder	58.024,03	50.000,00	8.024,03	50.000,00
c) Repräsentation Vorstand				
Sonderausgaben des Präsidenten	11,40	1.000,00	-988,60	2.000,00
2. Reisekosten und Sitzungsgelder Delegierte				
Bundesversammlung BZAK	24.569,13	25.000,00	-430,87	20.000,00
3. Delegiertenversammlung	10.676,91	10.000,00	676,91	10.000,00
4. Kammerwahl	0,00	0,00	0,00	40.000,00
5. Tagungen, Konferenzen, Besprechungen	6.476,36	5.000,00	1.476,36	8.000,00
6. Sonstige Aufwendungen der Geschäftsstelle	5.782,77	4.500,00	1.282,77	10.000,00
	370.740,60	360.700,00	10.040,60	405.200,00
II. Ausschüsse, Referenten, Beauftragte, Gutachter				
1. Entschädigungen an Ausschussmitglieder	21.218,25	12.000,00	9.218,25	12.000,00
2. Entschädigungen an Referenten und Beauftragte	325,00	500,00	-175,00	5.000,00
3. Gutachter	0,00	500,00	-500,00	500,00
	21.543,25	13.000,00	8.543,25	17.500,00
III. Fortbildung				
1. Vortragsveranstaltungen				
a) Honorare und Reisekosten der Referenten	3.630,00	4.000,00	-370,00	4.000,00
b) Sonstige Kosten (z. B. Miete)	3.296,30	5.000,00	-1.703,70	2.000,00
2. Dental Berlin-Zahnärztekongress	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vortragsveranstaltungen	7.551,60	10.000,00	-2.448,40	10.000,00
	14.477,90	19.000,00	-4.522,10	16.000,00
IV. Aus- und Fortbildung des zahnärztlichen Fachpersonals				
1. Prüfungsentschädigungen	132.853,50	140.000,00	-7.146,50	140.000,00
2. Abschlussprüfungen / Freisprechungen	24.926,94	20.000,00	4.926,94	30.000,00
3. Berichtshefte / Materialkosten / Sonstiges	21.210,85	17.000,00	4.210,85	15.000,00
4. Prüfungskosten ZMP	15.711,39	10.000,00	5.711,39	17.000,00
5. Prüfungskosten ZMV	17.655,09	12.000,00	5.655,09	15.000,00
6. Prüfungskosten DH	8.013,73	8.000,00	13,73	8.000,00
7. Prüfungskosten FZP	9.549,29	9.000,00	549,29	15.000,00
8. Berufsbildungsausschuss	1.500,00	3.400,00	-1.900,00	1.500,00
9. Infos über ZFA-Beruf	4.771,96	10.000,00	-5.228,04	20.000,00
	236.192,75	229.400,00	6.792,75	261.500,00
V. Standespolitische Aufgaben				
1. Interessenvertretung Öffentlichkeitsarbeit	24.203,02	29.000,00	-4.796,98	30.000,00
2. Freie Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	1.000,00
3. MBZ Anzeigenteil	62.241,71	76.000,00	-13.758,29	65.000,00
4. LAG - Gruppenprophylaxe	99.533,38	95.000,00	4.533,38	95.000,00
5. Ehrungen	5.338,57	3.000,00	2.338,57	10.000,00
6. Zahnärztl. Stelle nach der Röntgenverordnung	36.034,55	37.000,00	-965,45	37.000,00
7. Psychosomatische Patientenberatungsstelle	10.079,50	11.000,00	-920,50	10.000,00
8. Förderung arbeitsloser Zahnärzte und Assistenten	1.598,75	2.500,00	-901,25	1.500,00
9. Praxisführung / BuS-Dienst				
a) Sicherheitstechnische Betreuung	43.531,34	42.000,00	1.531,34	42.000,00
b) Z-QMS	10.217,34	12.000,00	-1.782,66	12.000,00
10. MBZ - Hoheitlicher Anteil	123.874,88	145.000,00	-21.125,12	120.000,00
11. Fachsprachprüfung	9.005,00	7.500,00	1.505,00	7.500,00
	425.658,04	460.000,00	-34.341,96	431.000,00
Übertrag:	1.068.612,54	1.082.100,00	-13.487,46	1.131.200,00

	GuV 2024 €	Wirtschaftsplan 2024 €	Abweichung 2024 €	Wirtschaftsplan 2025 €
Übertrag:	1.068.612,54	1.082.100,00	-13.487,46	1.131.200,00
VI. Berufsgerichtsbarkeit				
1. Honorar für Untersuchungsführer	1.917,31	2.000,00	-82,69	1.500,00
2. Gerichts- und Anwaltskosten	0,00	1.000,00	-1.000,00	1.000,00
	1.917,31	3.000,00	-1.082,69	2.500,00
VII. Allgemeine Verwaltungskosten				
1. Personalaufwand				
a) Gehälter	1.881.867,15	2.000.000,00	-118.132,85	2.000.000,00
b) Gesetzliche Sozialabgaben	374.031,01	400.000,00	-25.968,99	400.000,00
c) Betriebliche Altersversorgung	37.914,18	22.000,00	15.914,18	22.000,00
d) Berufsgenossenschaft	19.104,48	34.000,00	-14.895,52	17.000,00
e) Freiwillige soziale Aufwendungen	37.689,06	10.000,00	27.689,06	15.000,00
f) Schulungskosten Personal	17.863,06	10.000,00	7.863,06	15.000,00
g) Aushilfen, sonstige Personalkosten	34.289,73	5.000,00	29.289,73	5.000,00
h) Zuführung zu Rückstellungen Überstd./Urlaub	51.842,91	20.000,00	31.842,91	25.000,00
i) Verbrauch Rückstellung Urlaub	-28.394,44	-30.000,00	1.605,56	-25.000,00
	2.426.207,14	2.471.000,00	-44.792,86	2.474.000,00
2. Reisekosten der Verwaltung				
a) Reisekosten	3.145,27	2.500,00	645,27	4.000,00
b) Fahrkosten	642,63	500,00	142,63	2.500,00
c) Kosten Dienstwagen	2.072,55	1.000,00	1.072,55	1.000,00
	5.860,45	4.000,00	1.860,45	7.500,00
3. Büroausgaben				
a) Telefon- und Medienkosten	17.950,83	23.000,00	-5.049,17	18.500,00
b) Porto	27.546,63	20.000,00	7.546,63	25.000,00
c) Drucksachen, Kopien	1.789,88	9.000,00	-7.210,12	6.000,00
d) Bürobedarf	9.940,95	12.000,00	-2.059,05	13.000,00
e) Amtsblätter / Fachliteratur	3.781,68	3.500,00	281,68	3.000,00
f) Wartung, Service	58.092,29	60.000,00	-1.907,71	80.000,00
g) Bank- / Postbankgebühren	1.471,46	8.000,00	-6.528,54	1.500,00
h) Miet-/Leasinggebühren	34.562,27	30.000,00	4.562,27	35.000,00
i) Software - IT	75.415,78	60.000,00	15.415,78	80.000,00
j) Versandkosten	1.664,24	0,00	1.664,24	5.000,00
k) Sonstige Büroausgaben	10.074,87	5.000,00	5.074,87	10.000,00
	242.290,88	230.500,00	11.790,88	277.000,00
4. Versicherungen, Rechts- und Prüfungskosten,				
Rechtsberatung				
a) Personenversicherung	2.583,26	3.500,00	-916,74	2.700,00
b) Sachversicherungen	17.511,51	16.000,00	1.511,51	16.000,00
c) Haftpflichtversicherungen	8.233,23	8.000,00	233,23	7.600,00
d) Rechtskosten, Gutachten	13.008,23	20.000,00	-6.991,77	10.000,00
e) Prüfungskosten	10.710,00	11.000,00	-290,00	11.000,00
	52.046,23	58.500,00	-6.453,77	47.300,00
5. Geschäftsräumekosten				
a) Miete	183.808,44	190.000,00	-6.191,56	190.000,00
b) Reinigung	27.138,29	22.000,00	5.138,29	25.000,00
c) Reparaturen, Instandhaltung	1.379,57	15.000,00	-13.620,43	15.000,00
	212.326,30	227.000,00	-14.673,70	230.000,00
	2.938.731,00	2.991.000,00	-52.269,00	3.035.800,00
VIII. Aufwendungen für Altersversorgung				
1. Außergewöhnlicher Aufwand (Pensionsrückstellung)	19.717,48	23.000,00	-3.282,52	18.000,00
Übertrag:	4.028.978,33	4.099.100,00	-70.121,67	4.187.500,00

	GuV 2024 €	Wirtschaftsplan 2024 €	Abweichung 2024 €	Wirtschaftsplan 2025 €
Übertrag:	4.028.978,33	4.099.100,00	-70.121,67	4.187.500,00
IX. Beiträge				
1. Beitrag an BZÄK	576.979,20	556.000,00	20.979,20	556.000,00
2. Öffentlichkeitsarbeit BZÄK, Aktionen	0,00	5.000,00	-5.000,00	5.000,00
3. Sonstige Beiträge / Spenden	2.213,40	2.500,00	-286,60	2.500,00
	579.192,60	563.500,00	15.692,60	563.500,00
X. Zinsaufwendungen				
1. Zinsaufw. f. Geschäftskonten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zinsaufw. aus Berechnung Pensionsrückst.	3.800,00	6.000,00	-2.200,00	4.000,00
	3.800,00	6.000,00	-2.200,00	4.000,00
XI. Abschreibungen und Zuweisungen				
1. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände				
a) Software und ähnliche Rechte und Werte	8.358,04	39.000,00	-30.641,96	12.000,00
b) Software und ähnliche Rechte und Werte Q-BuS	1.415,75	4.000,00	-2.584,25	3.000,00
	9.773,79	43.000,00	-33.226,21	15.000,00
2. Abschreibungen auf Anlagevermögen				
a) Umbau Projekt Stallstr. 1	13.396,83	19.600,00	-6.203,17	8.000,00
b) Büromöbel /-ausstattung	6.232,23	6.000,00	232,23	7.000,00
c) Büromaschinen / Geräte	12.394,49	21.900,00	-9.505,51	15.000,00
d) Pkw und technische Geräte	3.787,14	0,00	0,00	0,00
e) Einrichtung Q-BuS, Anzeigenwerbung / Sponsoring	5.551,00	5.100,00	451,00	5.500,00
f) Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.567,66	10.700,00	-3.132,34	10.000,00
	48.929,35	63.300,00	-18.157,79	45.500,00
3. Abschreibungen auf Forderungen und Ausleihungen				
a) Abschreibungen offener Forderungen	5.599,59	10.000,00	-4.400,41	15.000,00
b) Forderungsverluste (BGA's)	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00
	5.599,59	11.000,00	-5.400,41	15.000,00
	64.302,73	117.300,00	-56.784,41	75.500,00
Summe der Aufwendungen	4.676.273,66	4.785.900,00	-113.413,48	4.830.500,00
Jahresergebnis	294.166,05	111.437,31	186.515,88	55.757,10
Rückzahlung Darehnsvertrag		100.000,00		100.000,00
Jahresergebnis total		211.437,31		155.757,10
Mittelverwendung Digitalisierung		100.000,00		100.000,00
Zuweisungen in das Eigenkapital				
a) Zuweisung an veränderliches Kapital	295.794,03	111.437,31	184.356,72	53.257,10
b) Zuweisung an Sozialfond	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus dem Eigenkapital				
a) Entnahme aus dem veränderlichen Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Entnahme aus dem Sozialfond -	-1.627,98	0,00	-1.627,98	2.500,00
	294.166,05	111.437,31	182.728,74	55.757,10
Summe der Aufwendungen und Zuweisungen	4.970.439,71	4.897.337,31	73.102,40	4.886.257,10

7.2.4 Bericht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der angewendeten IT-Verfahren zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

1. Auftragsgegenstand

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung der Zahnärztekammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin (ZÄK oder Kammer) haben wir eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der relevanten, rechnungslegungsbezogenen IT-Verfahren unter Beachtung des IDW PS 330 durchgeführt.

Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, das IT- System des zu prüfenden Unternehmens insoweit zu prüfen, als dessen Elemente dazu dienen, Daten über Geschäftsvorfälle oder betriebliche Aktivitäten zu verarbeiten, die entweder direkt in die IT- gestützte Rechnungslegung einfließen oder als Grundlage für Buchungen im Rechnungslegungssystem in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden (rechnungslegungsrelevante Daten). Der Begriff der Rechnungslegung umfasst dabei die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Ziel unserer Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der bei der Kammer eingesetzten Computersysteme zur Verarbeitung rechnungslegungsrelevanter Daten sowie der IT-relevanten Verfahren zu beurteilen. Die Aufnahme der eingesetzten Hard- und Software sowie der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme war ebenfalls Ziel der Prüfung. Es wurden dabei die im IDW PS 330 genannten Prüffelder Ausfallsicherung, Datensicherheit, IT-Anwendungen, IT-Organisation, physische Sicherung und Zugriffssicherung untersucht, um Aussagen über IT-Risiken bezüglich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität rechnungslegungsrelevanter Anwendungen sowie der vollständigen und ordnungsmäßigen Verarbeitung rechnungslegungsrelevanter Daten treffen zu können.

2. IT-Umfeld / IT-Strategie

2.1 Ziel

Ziel der Prüfung des IT-Umfeldes ist es, die Angemessenheit der IT- Strategie sowie des Sicherheitskonzeptes und der daraus abgeleiteten Maßnahmen zu beurteilen.

2.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews und persönliche Beobachtung.

2.3 Ergebnis

Die Betreuung des IT-Systems erfolgt weitestgehend durch das Systemhaus Firststep communications GmbH (nachfolgend kurz „Firststep“ genannt). Durch diese werden regelmäßig Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen, welche jedoch hauptsächlich die technische Struktur, die Rechtevergabe, die Datensicherung, die Firewall sowie die Systemsicherheit betreffen. Schwerpunktbezogen und in Problemfällen wird Firststep entsprechend innerhalb des Servicevertrages tätig bzw. separat beauftragt. Die Kammer hat bei Firststep einen Vertrag Management Office, der ein jährliches Servicestundenkontingent umfasst.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die IT-Strategie der Kammer überarbeitet und in einem Dokument schriftlich fixiert. Dies beinhaltet in einem ersten Schritt ein Konzept zur Verlagerung der Serverleistungen auf eigenen Servern im Rechenzentrum der Wortmann AG.

3. IT-Organisation

3.1 Ziel

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, inwieweit die vorhandene Aufbau- und Ablauforganisation den geregelten IT-Betrieb sicherstellen kann.

3.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews und persönliche Beobachtung.

3.3 Ergebnis

Die Koordinierung erfolgt über einen IT-Systemadministrator innerhalb der Zahnärztekammer. Die gesamte IT-Betreuung - insb. Überwachung und Wartung - erfolgt zusätzlich durch einen Dienstleister, die „Firststep communications GmbH“.

4. IT-Infrastruktur

Die Schwerpunkte der Prüfung der IT- Infrastruktur unterteilen sich wie folgt in:

- die physischen Sicherungsmaßnahmen,
- logische Zugriffskontrollen,
- Datensicherungs- und Auslagerungsverfahren,
- Maßnahmen für den geordneten Regelbetrieb, Verfahren für den Notbetrieb sowie Maßnahmen zur Sicherung der Betriebsbereitschaft.

4.1 Physische Sicherungsmaßnahmen

4.1.1 Ziel

Ziel der Prüfung der physischen Sicherung ist es, Anhaltspunkte dafür zu finden, inwieweit Gefährdungspotential durch äußere Einwirkungen, wie z.B. unbefugten Zutritt in schutzbedürftige Räume, vorhanden ist, wobei Gefährdungen nicht nur aus vorsätzlichen Handlungen, sondern auch aus unbeabsichtigtem Fehlverhalten resultieren können.

4.1.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation und Interviews

4.1.3 Ergebnis

Die Server sind in einem gesonderten abgeschlossenen Serverraum in der 1. Etage der Zahnärztekammer in einem Serverschrank untergebracht. Der Zugang zu diesem Raum erfolgt ausschließlich mit einem speziellen Schlüssel, welcher nur an das Sekretariat, IT-Mitarbeiter sowie die Geschäftsführung ausgegeben wurde.

Nach unseren Feststellungen sind die umgesetzten Sicherungsmaßnahmen, insbesondere zum Zugangsschutz, bauliche Maßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung der Stromversorgung grundsätzlich geeignet, um den sicheren Betrieb der IT zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2025 werden gemäß dem IT-Konzept die Serverleistungen in das Rechenzentrum der Wortmann AG verlagert. Vorort in der Zahnärztekammer verbleiben die Firewall, die Netzwerkswitches und die Telefonanlage. Die Arbeiten werden zusammen mit Firststep ausgeführt.

4.2 Logische Zugriffskontrollen

4.2.1 Ziel

Ziel der Prüfung der Zugriffssicherung ist es, Anhaltspunkte dafür zu finden, inwieweit aufgrund der eingerichteten Schutzmechanismen die Autorisierung, Authentifizierung und Vertraulichkeit rechnungslegungsrelevanter Daten und Anwendungen sichergestellt ist.

4.2.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews

4.2.3 Ergebnis

Es liegt ein Berechtigungskonzept der Zahnärztekammer vor. Den Berechtigungen liegt ein Gruppenkonzept zu Grunde, deren Struktur der Referatsstruktur der ZÄK entspricht. Jeder Mitarbeiter wird einer Gruppe zugewiesen. Über diese Gruppenzuweisung werden die Zugriffsrechte sowie die Zugehörigkeit zu E-Mailverteilern geregelt.

Die Dokumentation aktueller Berechtigungen wurde uns zur Prüfung vorgelegt.

Bei der Einrichtung neuer Mitarbeiter wird durch den Administrator ein individuelles Passwort angelegt, welches bei der Erstanmeldung durch den Mitarbeiter sofort geändert werden muss. Eine Weitergabe von Passwortinformationen ist in der ZÄK nicht gestattet.

4.3 Datensicherungs- und Auslagerungsverfahren

4.3.1 Ziel

Ziel der Prüfung der Datensicherheit ist es, Anhaltspunkte dafür zu finden, inwieweit die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit kritischer Daten sichergestellt ist.

4.3.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews

4.3.3 Ergebnis

Eine Datensicherung erfolgt automatisch von den einzelnen Servern auf einen Sicherungsserver der Kammer. Von diesem werden die Daten auf einen netzwerkgebundenen Speicher (NAS) sowie online auf einen Backup-Server bei der Firma Firststep übermittelt. Dieser Vorgang wird bei Firststep supportet und geprüft.

Vor größeren Anpassungen am System werden gesonderte Bandsicherung vorgenommen, welche in einem brandgeschützten Safe in einem anderen Brandabschnitt (Keller im Nebenhaus) aufbewahrt werden.

Ein für derzeitige Verhältnisse schriftlich fixiertes Datensicherungskonzept konnte nicht vorgelegt werden. Die praktizierte Lösung wurde von der Kammer gemeinsam mit der Firma Firststep entwickelt. Somit werden täglich alle neuen bzw. geänderten Daten und wöchentlich eine Vollversion gesichert. Bei der Firma Firststep wird aus den Tagessicherungen ein sequenzielles Vollbackup erzeugt. Auf dem NAS befindet sich jedoch immer echte Vollbacksups.

Ein schriftlich fixierten Verhaltenskodex zum Thema Datenschutz konnte von der Kammer nicht vorgelegt werden. Hierzu gibt es jedoch schriftliche Datenschutzbelehrungen, welche von allen neu eingestellten Mitarbeitern unterschrieben und dann den Personalakten beigefügt werden. Weiterhin werden durch den Datenschutzbeauftragten regelmäßig Datenschutzbelehrungen durchgeführt, an denen nachweislich alle Mitarbeiter teilgenommen haben.

Die Backups werden nach der Migration im Rechenzentrum der Wortmann AG auf einem separatem Backupserver durchgeführt, sowie wie bewährt online bei Firststep gespeichert. Die gesamte IT-Verwaltung wurde auf ein RMM (Remote-Monitoring und Management Tool) umgestellt, damit erfolgt Monitoring, Zugriff und Management der Clinets und Server im Netzwerk. Die Sicherheitslösung wurde gewechselt es wird nun eine integrative Sicherheitslösung von Watchguard (Watchguard EPDR), die direkt mit dem Firewall zusammen arbeitet und die neueste Sicherheitstechnologie darstellt

4.4 Maßnahmen für den geordneten Regelbetrieb, Verfahren für den Notbetrieb, Sicherung der Betriebsbereitschaft

4.4.1 Ziel

Ziel der Prüfung der Ausfallsicherheit ist es, zu beurteilen, inwieweit geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die die Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit rechnungslegungsrelevanter IT-Systeme nach einem technisch bedingten bzw. durch fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen herbeigeführten Ausfall ermöglichen.

4.4.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews.

4.4.3 Ergebnis

Die Maßnahmen zur Datensicherung sowie bei Betriebsstörungen werden in einem Notfaldokument beschrieben und erscheinen zweckmäßig, die Betriebsbereitschaft aufrecht zu erhalten und Datenverluste zu vermeiden. Bei komplexen Störungen wird immer die Firma Firststep hinzugezogen. Aus den im Rechenzentrum von Firststep vorhanden Datensicherungen können die Server der ZÄK wiederhergestellt werden. Dies sichert weitestgehend gegen Datenverlust.

5. IT-Anwendungen

5.1 Ziel

Ziel der Prüfung der rechnungslegungsbezogenen IT-Anwendungen ist es sicherzustellen, dass die eingesetzte Programmfunctionalität den Anforderungen der GoB entspricht und die sich aus dem IDW Prüfungsstandard 330 ergebenden Anforderungen erfüllt werden können.

5.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews

5.3 Ergebnis

Die Finanzbuchhaltung erfolgte im gesamten Berichtsjahr, nach der Umstellung zum 1. Januar 2024 von der Software WinLine, mittels DATEV-Software Rechnungswesen kommunal. Die Lohnbuchhaltung erfolgte im gesamten Jahr 2024 extern durch die Rechts- und Steuerkanzlei Bernd Globig.

Als Kammerverwaltungsprogramm ist die Lösung „unitop Kammer“ von GOB Software und Systeme im Einsatz.

Wir haben im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die eingesetzten Programme den Anforderungen an die GoB entsprechen.

6. IT-gestützte Geschäftsprozesse

6.1 Ziel

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung, ob die Geschäftsprozesse das Geschäftsmodell des Unternehmens angemessen abbilden, d.h. ob die Zielsetzung des Unternehmens mit ihrer organisatorischen Ausgestaltung in Übereinstimmung steht und ob angemessen die daraus abgeleiteten Risikobeurteilungen berücksichtigt wurden.

6.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews

6.3 Ergebnis

„unitop Kammer“ wird von der Kammer als Kammerverwaltungssystem verwendet. Insbesondere erfolgt dort die Berechnung der Mitgliedsbeiträge sowie die Erstellung der Bescheide. Eine entsprechende Dokumentation zum Einsatz des unitop-Projektes liegt vor. Die Einnahmen aus Kammerbeiträge sowie deren ordnungsgemäße Abbildung in der Finanzbuchhaltung, z.B. zur Durchführung des Forderungsmanagements, wurden im Rahmen von Funktionsprüfungen geprüft.

7. IT- Überwachungssystem

7.1 Ziel

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung, ob die eingerichteten Maßnahmen zur Überwachung des internen Kontrollsysteins angemessen sind und die sich hieraus ergebenen Auswirkungen im Rahmen der Beurteilung der Kontrollrisiken berücksichtigt werden.

7.2 Vorgehensweise

Sichtung relevanter Dokumentation, Interviews

7.3 Ergebnis

Die Ergebnisprotokolle und Logdateien werden in der Kammer ereignisbezogen innerhalb der administrativen Arbeit überprüft. Eine regelmäßige separate Überprüfung erfolgt nicht. Eine Systemüberprüfung erfolgt im 3-Jahresturnus durch Firststep. Auf Grund der geringen Komplexität der IT-Anwendungen in der Kammer, können diese Maßnahmen als angemessen beurteilt werden.

8. IT-Outsourcing

8.1 Ziel

Ziel der Prüfung ist die Beurteilung, ob die Auslagerung von IT-Systemen oder IT-gestützten betrieblichen Funktionen Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem des Unternehmens hat.

8.2 Vorgehensweise

Interviews.

8.3 Ergebnis

Alle rechnungslegungsrelevanten Aufgaben werden derzeit noch vollständig von der Kammer selbst durchgeführt.

Ein IT-Outsourcing findet derzeit ausschließlich im Bereich der Datensicherheit statt.

DATEV- und Eloserver sind bei der Firststep angemietet und werden dort auch betreut.

Gemäß dem vorgelegten IT-Konzept erfolgt ab März 2025 der Umzug der Serverstruktur in das Rechenzentrum der Wortmann AG.

9 Zusammenfassung

Die rechnungslegungsbezogene IT ist insgesamt den Erfordernissen und der Größe der Kammer angemessen. Es wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt. Gegenüber den Feststellungen im Vorjahr haben sich, mit Ausnahme der Erarbeitung des genannten IT-Konzepts, keine nennenswerten Änderungen ergeben. Die vorhandenen Regelungen und Abläufe sollten verstärkt schriftlich fixiert und dann nachvollziehbar aktualisiert werden.

7.2.5 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprächen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Führung der Geschäfte der Kammer obliegt gemäß § 14 der Hauptsatzung dem Vorstand. Geschäftsführer der Zahnärztekammer Berlin ist Herr Rechtsanwalt Dr. Jan Fischdick.

Der Geschäftsverteilungsplan, welcher die Aufgaben und Strukturen der Kammer berücksichtigt, wurde letztmalig im Januar 2024 aktualisiert und befindet sich zur Zeit in Überarbeitung. Die Aufgabenverteilung ist klar strukturiert, Fach- und Führungsverantwortung liegen in einer Hand, dies ist für die Geschäftstätigkeit der Zahnärztekammer sachgerecht.

Die Überwachungsfunktion wird durch die Delegiertenversammlung wahrgenommen.

Die Staatsaufsicht über die Kammer führt gemäß § 19 Berliner Heilberufekammergesetz das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege. Dessen Einbindung erfolgt insbesondere durch Genehmigung des jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplans sowie Genehmigung der gemäß § 19 der Hauptsatzung durch die Delegiertenversammlung erfolgenden Entlastung des Vorstands.

- b) Wieviele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemäß der Hauptsatzung sind mindestens drei ordentliche Sitzungen der Delegiertenversammlung im Kalenderjahr abzuhalten. Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche Sitzungen der Delegiertenversammlung am 15. Februar, 16. Mai sowie 17. Oktober statt.

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu 16 Sitzungen. Es ist vorgesehen, 2025 den Turnus der Vorstandssitzungen beizubehalten.

Für alle Sitzungen der Organe liegen Niederschriften vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Gemäß § 16 Abs. 2 Berliner Heilberufekammergesetz dürfen die Mitglieder des Vorstands nicht zugleich Vorstandsmitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin sein. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Verstöße bekannt geworden.

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat außerhalb der Kammer oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individuallisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 17 Berliner Heilberufekammergesetz und § 9 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer sind die Mitglieder des Vorstands ehrenamtlich tätig. Die Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder sind von der Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung zu beschließen. Dieser Beschluss ist vor der Wahl der Vorstandsmitglieder für das erste Geschäftsjahr zu fassen. Die Aufwandsentschädigungen sind Bestandteil des Wirtschaftsplans und der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Jahres. In Bezug auf die Angaben für das Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Kammer. Gehaltsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung liegen nicht vor. Übergangsgelder — wie bei den Zahnärztekammern anderer Bundesländer — sind bei der Zahnärztekammer Berlin nicht vereinbart.

Eine individualisierte Angabe der Vergütung ist im Kammerrecht nicht vorgesehen. Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands ist im Anhang erfolgt.

Schriftliche Dienstverträge liegen mit dem Geschäftsführer Herrn Dr. Fischdick (mit Wirkung ab 15. Juli 2013) vor.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen der Kammer angemessener Organisations- und Geschäftsverteilungsplan, der regelmäßig überprüft und aktualisiert wird, liegt vor. Die aktuelle Version ist vom Januar 2024.

Die grundsätzlichen Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung und des Vorstands sind in der Hauptsatzung in den §§ 10, 11, 14 und 15 definiert. Die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung wurde am 11. Februar 2010 beschlossen. Mit der Eintragung in das Amtsblatt trat die Geschäftsordnung zum 23. Juli 2010 in Kraft. Eine Geschäftsordnung für den Vorstand existiert nicht.

Zum Organisations- und Geschäftsverteilungsplan verweisen wir auf Fragenkreis 1a).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Zuge unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine Richtlinie zur Korruptionsprävention wurde in der 4. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. September 2013 beschlossen, der alle angestellten Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige der Kammer unterliegen. Am 15. Mai 2014 wurde diese in der Delegiertenversammlung präzisiert.

Bei der Kammer bestehen insbesondere für die Auftragsvergabe für Investitionen und Dienstleistungen organisatorische Regelungen mit korruptionspräventiver Wirkung. Es gilt das „Vier-Augen-Prinzip“. Auch bei sonstigen rechtlich verpflichtenden Angelegenheiten gilt prinzipiell das „Vier-Augen-Prinzip“.

Verfügungen über die Konten sind nur rechtsgültig, wenn jeweils zwei Bevollmächtigte gemeinsam zeichnen. Die Zeichnungsberechtigungen werden unter Frage 2d) dargestellt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es bestehen geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Verträge und Vertragsvereinbarungen werden grundsätzlich vom Präsidenten des Vorstands und von einem unterschriftsberechtigten Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Berlin unterzeichnet (zur Auftragsvergabe vgl. Unterpunkt c). Arbeitsverträge sind gemäß § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung vom Präsidenten des Vorstands und von einem unterschriftsberechtigten Vorstandsmitglied der Zahnärztekammer Berlin zu unterschreiben.

Alle Verfügungen über Bankkonten sind nur rechtsgültig, wenn jeweils zwei Bevollmächtigte gemeinsam zeichnen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation ist getrennt nach den einzelnen Referaten und nach sachgebietsbezogenen Vertragsarten gegeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen der Kammer entspricht den Bedürfnissen der Kammer. Es basiert auf dem jährlichen Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde in der Delegiertenversammlung vom 17. Oktober 2024 beschlossen. Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2025 erfolgte durch die zuständige Senatsverwaltung mit Schreiben vom 20. Januar 2025.

Bestandteile des jährlichen Wirtschaftsplans sind die Aufwands- und Ertragsplanung, die Gegeüberstellung von Plan- und Ist-Zahlen sowie die Finanzplanung. Die Personalplanung geht nur aus stichpunktartigen Erläuterungen zu den Aufwandpositionen hervor, eine Stellenübersicht ist dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan zu entnehmen. Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans geplant.

Weitergehende Planungsrechnungen sind nicht vorgeschrieben und werden unsererseits auch nicht für notwendig erachtet.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses untersucht. Im Laufe des Jahres werden die Tendenzen anhand der monatlichen BWA's untersucht. Gemäß der mit dem Wirtschaftsplan verabschiedeten Bestimmung zur Deckungsfähigkeit können innerhalb der einzelnen Haushaltsguppen, die nach römischen Ziffern gegliedert sind, Mehrausgaben mit Minderausgaben aufgerechnet werden. Werden die Aufwendungen einer Haushaltsguppe um mehr als 15 %, jedoch mindestens EUR 15.000,00 überschritten, so ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den spezifischen Anforderungen der Kammer.

Die Kammer nutzte im Berichtsjahr erstmalig das Finanzbuchhaltungssystem DATEV kommunal (Version 13.36). Mit diesem System werden die folgenden Bereiche einbezogen:

- Buchführungsarbeiten der Kammer
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Kostenstellenrechnung
- Anlagenbuchhaltung

Die Lohnbuchhaltung und Gehaltsabrechnung erfolgt seit dem 1. Januar 2022 durch die Rechts- und Steuerkanzlei Bernd Globig. Die Vergabe hierzu erfolgte in 2021 durch Einholung von 4 Vergleichsangeboten. Die Vergabe erfolgte demzufolge marktgerecht. Die Sicherheit der Lohnabrechnung ist immer gewährleistet, unabhängig der Verfügbarkeit eigenen Personals durch Urlaub und Krankheit.

Seit 1. Januar 2016 ist eine neue Mitgliederverwaltungssoftware Dynamics NAV von der Firma Microsoft eingeführt. Die Betreuung erfolgt durch die Firma GOB Software & Systeme GmbH & Co. KG aus Krefeld. Um eine Abstimmung der Beiträge, die sich laut dem Zahnärzteverwal-

tungsprogramm ergeben würden, mit den in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Beiträgen zu gewährleisten, wird eine monatliche Beitragshistorie erstellt. Über die Anzahl der Mitglieder der Zahnärztekammer Berlin werden Statistiken geführt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied, Dr. Brandt sowie durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Fischdick. Eine Kreditüberwachung ist nicht erforderlich.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Eine Regelung des zentralen Cash-Managements besteht nicht und wird aufgrund der Struktur für nicht notwendig erachtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Kammerbeitragszahlungen erfolgen im Wesentlichen über Bankeinzugsermächtigungen. Die Beiträge der Selbstzahler werden zeitnah als Forderung gebucht. Ein neuer Beitragsbescheid ergibt nur bei Änderung der Beitragshöhe.

Beitrags- und andere Rückstände werden regelmäßig gemahnt. Bei erfolglosen Mahnungen werden zeitnah Beitreibungsmaßnahmen veranlasst und Wertberichtigungen gebildet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eine gesonderte Abteilung "Controlling" besteht in der Zahnärztekammer Berlin nicht. Nach unseren Feststellungen sind die Regelungen im Organisationsplan, die Zeichnungsberechtigungen sowie die Arbeitsabläufe bei der derzeitigen Größe der Kammer ausreichend strukturiert.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Zahnärztekammer werden bei Bedarf die von der Doctores Müller-Kröncke und Droege Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin, erstellten Auswertungen des Beteiligungsunternehmens PPI zur Verfügung gestellt.

Einmal jährlich wird der Jahresabschluss auf der Delegiertenversammlung vorgestellt. Es ist eine direkte Einsicht des Vorstands auf die Zahlen vom PPI möglich.

Das VZB stellt als Sondervermögen einen eigenständigen Jahresabschluss und Lagebericht nach handelsrechtlichen Grundsätzen und den Vorschriften des VAG und der RechVersV auf, der von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und von der Vertreterversammlung festgestellt wird. Die Vertreterversammlung ist das oberste Organ des Versorgungswerkes. Sie besteht aus zwölf Mitgliedern, die dem Versorgungswerk angehören müssen. Die Zahnärztekammer Berlin und die beteiligten Kammern benennen dem Versorgungswerk ihre jeweiligen gewählten Vertreterinnen oder Vertreter.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Zahnärztekammer Berlin verfügt über kein in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem, da die Risiken der Kammer als eine nicht am Markt operierende Institution überschaubar sind. Durch die angewandten organisatorischen und ablauftechnischen Regelungen wird den Erfordernissen der rechtzeitigen Erkennung von Risiken für die Kammer bei ihrer derzeitigen Größe grundsätzlich ausreichend Rechnung getragen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung entsprechen den Bedürfnissen der Kammer und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

siehe 4a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. anti-ziptives Hedging)?

Gesonderte Regelungen bzw. Anweisungen für den Umgang mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten sind bisher nicht für erforderlich angesehen worden. Investitionen in Wertpapiere wurden nicht getätigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Zahnärztekammer Berlin setzt keine Derivate ein.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Gesonderte Instrumentarien insbesondere in Bezug auf die Erfassung, Beurteilung, Bewertung und Kontrolle von derivativen Geschäften wurden nicht zur Verfügung gestellt und sind nach unserem Dafürhalten nicht notwendig.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derartige Derivatgeschäfte werden derzeit nicht vorgenommen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Geschäftsführung ist in die Vergabe und Begutachtung der Geschäftsvorfälle direkt eingebunden, weshalb bisher keine gesonderten Arbeitsanweisungen erlassen worden sind.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Gesonderte Regelungen für die unterjährige Unterrichtung der Organe der Kammer hinsichtlich eines möglichen Einsatzes von Finanzderivaten bestehen nicht.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision besteht aufgrund der Größe des Geschäftsbetriebes nicht.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

siehe 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

siehe 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

siehe 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

siehe 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Kompetenzen von Vorstand und Delegiertenversammlung sind in der Hauptsatzung und in der Geschäftsordnung geregelt.

Uns sind keine Verstöße gegen Gesetz oder Satzung bekannt geworden.

Gemäß § 19 Absatz 2 Berliner Heilberufekammergesetz ist die Aufsichtsbehörde zu den Sitzungen der Kammerorgane einzuladen und zu hören. Die Staatsaufsicht über die Kammer führt das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied des Senats. Alle Sitzungsprotokolle werden der Senatsverwaltung zur Verfügung gestellt. Weiterhin genehmigt die Senatsverwaltung den Wirtschaftsplan.

Überwachungsmaßnahmen der Überwachungsbehörde liegen nicht vor.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Weitere Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans geplant. Dabei werden Finanzierbarkeit und Risiken durch Vorstand und Geschäftsführung beurteilt. Bei allen Investitionen werden grundsätzlich Vergleichsangebote vor Auftragerteilung eingeholt.

Gemäß Auskunft der Kammer erfolgt die Auftragerteilung für Investitionen generell gemäß § 55 LHO.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 120 durchgeführt. Wir haben die Anschaffung im Rahmen einer Stichprobe geprüft, hinsichtlich der Auftragsvergabe wurden Angebote eingeholt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen der Investitionen werden laufend überwacht; etwaige Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen richtet sich nach dem § 55 LHO. Bei der Prüfung haben wir keine Verstöße gegen diese Regelung festgestellt. Siehe auch zum Beispiel unsere Ausführungen zum Fragenkreis 3 c).

Gemäß dem EUGH-Urteil vom 12. September 2013 ist die Zahnärztekammer, wie auch alle Heilberufskammern, nicht an die europäischen und nationalen Vergabevorschriften gebunden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach Ablauf der im Vorjahr festgelegten Geldanlage in Höhe von TEUR 700 bei der ApoBank, erfolgte im Berichtsjahr eine Geldanlage in Höhe von TEUR 1.000 vom 6. September 2024 bis 6. März 2025 zu einem Zinssatz von 2,90 % p.a.. Konkurrenzangebote wurden hierzu nicht eingeholt, die Anlage erfolgte bei einer Hausbank, der Deutschen Bank.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt jährlich in der Delegiertenversammlung. Hier erfolgt die Vorstellung des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplans. Die zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung erhält deren Protokolle. Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung satzungsgemäß die Möglichkeit, an Sitzungen der Delegiertenversammlung und des Vorstands teilzunehmen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Kammer. Aus den Protokollen der Sitzungen der Delegiertenversammlung und des Vorstands ist ein Einblick in die wirtschaftliche Lage möglich.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Da die regelmäßige Berichterstattung ausreichend und ausführlich ist, hat die Delegiertenversammlung darüber hinaus keine gesonderten Berichterstattungswünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nach kammerinternen Vorschriften nicht in allen Fällen ausreichend war, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit dem 1. Januar 2018 besteht mit der VOV GmbH ein D&O Versicherungsvertrag. Der Versicherer gewährt im gesetzlichen Rahmen Versicherungsschutz für den Fall, dass versicherte Personen wegen einer bei der versicherten Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung auf Ersatz eines Vermögensschadens in Anspruch genommen werden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Zuge unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 82,7 % (Vorjahr: 82,8 %) und ist als relativ hoch anzusehen. Derzeit bestehen keine Kredite bei Kreditinstituten oder ähnlichen Institutionen. Anzeichen für Finanzierungsprobleme haben sich ebenfalls nicht ergeben. Investitionsverpflichtungen von wesentlicher Bedeutung sind nicht geplant.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Kammer ist ausgeglichen. Verbindlichkeiten aus Krediten bestehen derzeit nicht.

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Fördermittel der öffentlichen Hand wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu der Frage 12a).

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Eine Ausschüttung von Überschüssen ist gesetzlich und satzungsgemäß nicht vorgesehen. Der Beschluss über die Zuführung/Entnahme zu Rücklagen wird bereits mit Aufstellung des Wirtschaftsplans gefasst. Diese werden im jeweiligen Jahresabschluss bereits berücksichtigt und umgesetzt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmente/Konzernunternehmen zusammen?

Die Kammer erzielt hauptsächlich Kammerbeiträge.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Mitgliedsbeiträge um durchschnittlich 15 % erhöht. Der daraus resultierende Effekt wirkte sich ebenfalls im Geschäftsjahr 2024 aus.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

Wir weisen jedoch auf folgenden Sachverhalt hin:

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Ausleihungen an die Philipp-Pfaff-Institut GmbH (künftig auch PPI GmbH genannt) in Höhe von TEUR 1.172, welche in den Vorjahren vollständig abgeschrieben worden sind. Die Zahnärztekammer hat am 20. September 2006 eine Rangrücktrittserklärung für dieses Darlehen abgegeben. Im Umlaufbeschluss vom 18. Dezember 2014 der PPI GmbH und unter Berücksichtigung der schwierigen wirtschaftlichen Lage, verursacht durch die Corona Epidemie, wurde auf eine Rückführung des Darlehens weiterhin vorerst verzichtet. Daneben bleibt der Rangrücktritt bestehen.

Der Abschluss eines rechtsgültigen Darlehensvertrages mit der Aufnahme einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Zahnärztekammer Berlin und der PPI GmbH erfolgte am 31. Mai 2023. Beginnend ab dem 1. Januar 2024 ist vorgesehen, dass die PPI GmbH die Liquiditätsunterstützung ratenweise an die Zahnärztekammer Berlin zurückführen wird. Nach erster Rückzahlung von TEUR 100 am 2. Januar 2024 erfolgte auch am 6. Januar 2025 eine weitere Rückzahlung in Höhe von TEUR 100. In Höhe dieses Betrages erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 eine Auflösung der Wertberichtigung der Darlehensforderung.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben werden von der Kammer nicht erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte gab es auskunftsgemäß nicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da es keine verlustbringenden Geschäfte gab, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, waren keine Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss ab.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss ab.

7.2.6 Allgemeine Auftragsbedingungen